

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung eines Gaststättengewerbes mit Alkoholausschank

Seit dem 01.05.2012 ist das Hessische Gaststättengesetz in Kraft getreten.

Zum Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank ist die Gewerbeanmeldung **spätestens 6 Wochen vor Beginn** des Gaststättengewerbes anzuzeigen.

Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit sind bei der Gewerbeanmeldung die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen, welche nicht älter als **3 Monate** sein dürfen.

1. Führungszeugnis

Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro des Wohnortes von jeder natürlichen Person und allen Gesellschaftern / Gesellschafterinnen, bei GmbH, UG, AG, e.V. von allen Geschäftsführern / Geschäftsführerinnen.

(Beleg-Art „OG“ **Verwendungszweck**: Hessisches Gaststättengesetz)

Zur Anmeldung des Gaststättengewerbes reicht vorerst ein Nachweis bzw. eine Quittung über die Beantragung des Zeugnisses aus.

2. Gewerbezentralregisterauszug

Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro des Wohnortes von jeder natürlichen Person, von allen Gesellschaftern / Gesellschafterinnen, bei GmbH, UG, AG, e.V. von allen Geschäftsführern / Geschäftsführerinnen **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz (**sofern diese bereits gewerblich tätig war / ist**).

(Beleg-Art „0“ **Verwendungszweck**: Hessisches Gaststättengesetz)

Zur Anmeldung des Gaststättengewerbes reicht vorerst ein Nachweis bzw. eine Quittung über die Beantragung des Registerauszuges aus.

Die Bescheinigungen zu 1. und 2. sind im Original für folgende Behörde bestimmt:

Magistrat der Stadt Bad Arolsen
Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung
Große Allee 24
34454 Bad Arolsen

3. Auszug aus dem ab dem 01.01.2013 zu führenden Verzeichnis nach § 882 b Abs. 1 der Zivilprozessordnung beim zentralen Vollstreckungsgericht (s. Seite 2)

Beantragung online über das Vollstreckungsportal der Länder von jeder natürlichen Person, bzw. von allen Gesellschaftern / Gesellschafterinnen, bei GmbH, UG, AG, e.V. von allen Geschäftsführern / Geschäftsführerinnen.

4. Bescheinigung in Steuersachen

Beantragung beim zuständigen Finanzamt des Wohnortes von jeder natürlichen Person, von allen Gesellschaftern / Gesellschafterinnen, bei GmbH, UG, AG, e.V. von allen Geschäftsführern / Geschäftsführerinnen **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz (**sofern diese bereits gewerblich tätig war / ist**).

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Frau Wagner Tel. 05691/801146
 Fax: 05691/892873
 E-Mail: ordnungsamt@bad-arolsen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr
 Dienstag u. Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr

Hinweise zum Vollstreckungsgericht

Verfahrensablauf

Die Einsicht in das zentrale Schuldnerverzeichnis erfolgt ausschließlich online über das gemeinsame [Vollstreckungsportal](#) der Länder nach einer Online-Registrierung. Es stehen zwei Registrierungsmöglichkeiten zur Verfügung (mit und ohne e-Personalausweis).

- ohne e-Personalausweis
 - Registrieren Sie sich im Vollstreckungsportal unter Angabe der in der Registrierungsmaske geforderten Angaben
 - Um den Registrierungsvorgang abzuschließen, erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit einem Freischaltungslink, über den Sie die Registrierung abschließen können, sobald Ihnen die Zugangs-PIN per Post zugegangen ist
- mit e-Personalausweis
 - Es ist keine Registrierung erforderlich, wenn Sie über einen elektronischen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion verfügen. In diesem Fall kann die Registrierung im Vollstreckungsportal mit Hilfe der AusweisApp erfolgen.
 - Die Registrierung können Sie mit Ihrer Freischaltungs-PIN, die Sie postalisch erhalten, abschließen.

Nach erfolgreicher Registrierung und Freischaltung Ihres Zugangs können Sie sich im Vollstreckungsportal mit Ihren persönlichen Zugangsdaten anmelden und nach Einträgen, die eine natürliche Person oder die eine juristische Person betreffen, suchen.

In der Suchmaske zum Schuldnerverzeichnis können Sie anhand der Personen- oder Firmendaten recherchieren, ob Sie oder Ihre Firma im Schuldnerverzeichnis eingetragen sind.

Neben der Eingabe der Suchkriterien müssen Sie Ihren Einsichtsgrund darlegen und begründen. Der Abruf von Daten ist für nicht gebührenbefreite Stellen kostenpflichtig.

Bearbeitungsdauer

Der postalische Versand der Zugangsdaten erfolgt umgehend nach Registrierung.

Kosten

- Zahlungsweise: Kreditkarte (Mastercard, Visa) oder Giropay - Rechnung in Ausnahmefällen nach gesonderter Beantragung dieser Zahlungsart: Gebühr 4.50 EUR

Auszug aus: <https://verwaltungsportal.hessen.de>